

Recht haben

Künstliche Intelligenz und Urheberrecht



Von Andreas Kaufmann

In der heutigen digitalen Welt, in der Künstliche Intelligenz (KI) immer mehr Einzug hält, stellt sich die Frage, wie Urheberrechte in diesem Zusammenhang gewahrt werden können. Denn immer öfter werden mithilfe von KI Inhalte wie Texte, Bilder und Musik produziert.

Hierbei stellt sich die Frage, wer eigentlich Urheber dieser Werke ist. Ist es der Mensch, der das KI-System programmiert hat? Der Künstler, der die KI verwendet? Oder ist es die KI selbst, die eigenständig Inhalte generiert? Die Antwort auf diese Frage ist derzeit noch unklar. Es bedarf rechtlicher Regelungen, um Klarheit zu schaffen. Denn in der derzeitigen Rechtslage sind die Grenzen zwischen menschlicher Kreativität, Originalität und KI-basierten Werken noch unscharf.

Ein weiteres Problem besteht darin, dass KI-Systeme in der Lage sind, bestehende Werke zu analysieren und daraus neue Werke zu generieren, die dem Original sehr ähnlich sind. Dies kann zu Urheberrechtsverletzungen führen, wenn das generierte Werk zu nahe am Original liegt. Um diesem Problem entgegenzuwirken, ist es wichtig, dass Urheberrechtsverletzungen auch bei KI-generierten Werken geahndet werden können. Es bedarf klarer Regelungen und Definitionen, um zu unterscheiden, ob ein Werk durch menschliche Kreativität oder durch eine KI erstellt wurde. Bemühungen dazu gibt es sowohl auf nationaler als auch auf EU-Ebene. Um den Fortschritt nicht zu behindern und einen Interessenausgleich zwischen Urhebern und Nutzern zu ermöglichen, wurden in der EU bereits mit der Urheberrechts-Richtlinie (RL 2019/790) unter anderem auch Regelungen für das Training von KI mit diversen Daten geschaffen. Die Richtlinie wurde in Österreich durch die Urheberrechtsnovelle 2021 umgesetzt.

Zwischenzeitlich legte die EU-Kommission mit einem Verordnungsvorschlag nach, indem harmonisierte Regeln für Künstliche Intelligenz aufgestellt werden (KI-VO). Zudem sollten KI-basierte Werke mit einem deutlichen Hinweis auf ihre Entstehung versehen werden, um Transparenz zu schaffen und das Bewusstsein für den Einsatz von KI in der kreativen Arbeit zu stärken.

Fazit: Insgesamt lässt sich sagen, dass das Thema KI und Urheberrechte noch viele Fragen aufwirft. Es ist wichtig, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen entsprechend angepasst werden, um sicherzustellen, dass die Urheberrechte von KI-generierten Inhalten angemessen geschützt werden. Nur so kann gewährleistet werden, dass KI-generierte Inhalte in Zukunft eine wichtige Rolle spielen können, ohne dabei die Rechte von Künstlern und Urhebern zu verletzen. ■

Dr. Andreas Kaufmann ist Rechtsanwalt und Universitätslektor in Graz.

STVP-Landtagsklub: Beste Bildung und Betreuung für die jüngsten Steirerinnen und Steirer

Die Steirische Volkspartei setzt Verbesserungen in der Kinderbildung und -betreuung um. Im Landtag wurde nun ein umfangreiches Gesetzespaket beschlossen. Davon profitieren sowohl die Jüngsten mit ihren Familien als auch die Pädagoginnen und Pädagogen – und zwar schon ab dem Kinderbetreuungs Jahr 2023/24!

In den nächsten fünf Jahren werden 270 Millionen in die steirische Kinderbildung und -betreuung investiert. Neben der stufenweisen Verkleinerung der Gruppengröße von derzeit 25 Kindern auf 20 Kinder, der Einführung der Sozialstaffel für Unter-Dreijährige oder der Evaluierung der Fachaufsicht sind noch weitere Verbesserungen verankert. Vorgesehen sind etwa Erleichterungen bei der Gruppenzusammenlegung, längeres Verbleiben in der Kinderkrippe bei Entwicklungsverzögerung, Erleichterungen für Tageseltern und auch neue Vertretungsregeln.

Schon im Sommer 2022 hat die Landesregierung mit offensiven Maßnahmen mehr als 400 zusätzliche Pädagoginnen und Pädagogen gewinnen können. Von der beschlossenen Reform profitieren alle, betonen **VP-Bildungssprecher Detlev Eisel-Eiselsberg** und **VP-Klubobfrau Barbara Riener**: „Die Maßnahmen ermöglichen eine zeitgemäße Kinderbildung und -betreuung, bessere Arbeitsbedingungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie bessere Bedingungen für berufstätige Eltern. Bildung darf niemals vom Einkommen der Eltern abhängen!“ ●



„Bildung darf niemals vom Einkommen der Eltern abhängen“, stellt VP-Klubobfrau Barbara Riener klar.